

SUP Verhaltensregeln auf dem See

- Als Stand Up Paddler musst du schwimmen können
- Das Paddeln in seichtem Gewässer ist mit unserem Material **NICHT** gestattet
- Beachte immer unser Bodensee-Sturmwarnsystem! Das sind orangene Blinklichter an den Häfen rund um den See, die bei aufkommendem Unwetter angeschaltet werden. Siehst du irgendwo solch ein Licht blinken, paddle auf direktem Wege unverzüglich zurück zum Ufer!
- Bei plötzlich aufkommendem Wind kann es helfen, im Knien in Ufernähe weiter zu paddeln (geringere Angriffsfläche)
- Solltest du beim Sturz ins Wasser Board und Paddel verlieren, schwimm immer zuerst zum SUP-Board. Dieses kann dir im Notfall als Auftriebsmittel helfen. Lege dich längs auf das Board und Paddel mit den Händen weiter
- Paddelst du auf dem Bodensee weiter als 300 Meter vom Ufer entfernt, besteht die Pflicht, eine Schwimmhilfe laut EN ISO 12402-5 (z.B. Schwimmweste) mitzuführen. Zuwiderhandlungen ahndet die Wasserschutzpolizei als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße
- Das Durchfahren von Sperrzonen wie Naturschutz-, Schwimmbzonen und Trinkwasserschutzgebieten ist verboten. Diese sind durch Hinweisschilder und/oder Bojen markiert
- Abstand halten: 50 Meter Mindestabstand gegenüber Vorrangfahrzeugen. 25 Meter Mindestabstand zu Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen
- Notsignal: Heben und Senken der Arme über dem Kopf ruft Hilfe herbei. Bleib wenn möglich immer am SUP-Board!

Vorfahrtsregeln

- **Grundsatz: Windkraft vor Muskelkraft (SUP) vor Motorkraft**
- Rechts vor links (STEUERBOARD vor BACKBOARD)
- Auf Gegenkurs müssen beide nach STEUERBOARD (rechts) ausweichen
- Fährschiffe, Schleppverbände, Berufsfischer etc. haben Vorfahrt vor Vergnügungsfahrzeugen
- Polizei, Rettungsboote und Feuerwehr haben gegenüber anderen Motorbooten nur mit Blaulicht Vorrrecht
- Segelboote haben Vorfahrt vor Ruder- und Tretbooten sowie anderen Fahrzeugen unter Muskelkraft
- Beim Überqueren von Hafeneinfahrtsstraßen hast du den ein- und ausfahrenden Schiffen Vorfahrt zu gewähren

